Zeit war Einhart. Er schuf um 830 mit seiner Herrscherbiographie, der Vita Karoli, »Weltliteratur«: weit verbreitet, viel gelesen und zitiert, in verschiedenen Formen bearbeitet (S. 199ff.). Als wesentlichen Punkt, als »die renaissancehafte Tat« hebt W. Berschin in literaturgeschichtlicher Beurteilung den »kaum überbietbar(en) imitative(n) Charakter« der Vita hervor (S. 218f.). Einhart wählte als Hintergrund für seine Karlsvita das Leben des Divus Augustus, die zweite der 12 Kaiserviten des Sueton. Der oft wörtliche Anschluß an Suetons Text erfolgte zweifellos mit Absicht. Angewandt wurde jenes stilistische Verfahren, das aus der Hagiographie als »biblischer Hintergrundstil« bekannt ist: das Mitschwingen des ganzen Hintergrundes bei der Nennung eines einzelnen Satzes oder Begriffs aus einer biblischen Geschichte, die dem Hörer geläufig ist. Einhart jedoch wechselte die Kulisse aus: statt auf biblische Texte nahm er Bezug auf die Kaiserbiographie Suetons. Und dies vorgegebene Modell war eigentlich nicht wiederholbar, diese Imitation sollte und konnte nur schwerlich von einem künftigen Herrscherbiographen imitiert werden; dem Autor Einhart war über einen »großen Einzelnen« ein Werk von »einsamer Größe« gelungen (S. 220).

Das letzte Kapitel (XII: STILI DIVERSITAS, S. 333–429) ist der Epoche von 870 bis 920 gewidmet, in der Johannes Diaconus und Notker der Stammler, aber auch Rimbert und Agius, Heiric von Auxerre, Hincmar von Reims oder Stepfan von Lüttich biographische Arbeiten verfaßt haben. Nach der Mitte des IX. Jahrhunderts ging mit dem politischen Wandel auch ein Wandel in der Literatur einher. Es erwachten neu die religiösen Lebensformen von Einsiedler und Rekluse (zum Beispiel Findan von Rheinau, Meinrad von der Reichenau, Hartmut von St. Gallen), der Missionar wurde wieder Thema der Hagiographie (zum Beispiel Anskar und Rimbert von Hamburg-Bremen), und auffällig ist das vermehrte Aufkommen von Frauenbiographien (zum Beispiel Hathumod von Gandersheim, Liutbirg von Wendhausen/Sachsen,

Odilia aus dem Elsaß).

Insgesamt werden in dem stattlichen Band von über 480 Seiten rund 170 Texte aus der karolingischen Epoche, dem Zentrum der Geschichte der Biographie im lateinischen Mittelalter, vorgestellt. Nimmt man die im Anhang wiedergegebene »Auswahl in Gruppen« und die Zeittafel hinzu, liegt die Zahl der literaturwissenschaftlich eingeordneten Texte bei 245, so daß bisher in allen drei Bänden mehr als ein halbes Tausend Werke aus sieben Jahrhunderten in den Blick genommen ist.

Theodor Klüppel

LUDGER KÖRNTGEN: Studien zu den Quellen der frühmittelalterlichen Bussbücher (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 7). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1993. XXIII und 292 S. DM 98,-.

Gegenüber der Buße der Alten Kirche konnte in der Bußpraxis des Frühmittelalters der Einzelne eine geheime »Privatbuße« übernehmen, die mit asketisch bestimmten Übungen, vor allem Fasten, verbunden war. Dieser Bußpraxis dienten die frühmittelalterlichen Bußbücher, die in bedeutender Vielfalt auftraten und kirchenrechtsgeschichtliche, sakramententheologische und liturgiegeschichtliche Diskussionen entfacht haben. Fragen der Herkunft, gegenseitige Verwandtschaft, Bezug zur kirchlichen Praxis, Verbrei-

tung, Klassifizierung usw. sind Forschungsgegenstände.

Die vorliegende, sehr tüchtige Bonner Dissertation wendet sich anonymen Paenitentialia zu, deren Bedeutung für die Quellengeschichte der Bußbücher bisher nicht erkannt wurde. Sie erschließt erstmals diese Texte und untersucht, inwieweit sie bei der weiteren Erforschung der frühmittelalterlichen Bußbücher zu berücksichtigen sind und sich von ihnen Zugänge zu den noch nicht umfassend untersuchten Kompilationen ergeben. Der Verfasser stellt fest, daß das Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts verfaßte Paenitentiale Ambrosianum Quelle des Paenitentiale Cummeani ist und eines der ältesten irischen oder britischen Bußbücher. Zur genaueren Unterscheidung der frühen irischen und britischen Bußpraxis bestimmt er den kirchlichen Kontext der Bußpraxis, der das Bußbuch diente, das einen stark monastischen Hintergrund hat.

Mit dem Paenitentiale Oxoniense II, das die von Iren und Angelsachsen der fränkischen Kirche vermittelte Bußpraxis voraussetzt, wurde eine bisher unbekannte Quelle fränkischer Bußbücher gefunden. Ältere fränkische Rechtsvorstellungen und Probleme der fränkischen Kirche werden behandelt, und es wird gezeigt, wie die wohl von irischen und angelsächsischen Mönchen propagierte Bußpraxis in die diözesanen Strukturen der fränkischen Kirche eingefügt werden konnte, und daß der Text für die Seelsorgepraxis des fränkischen Klerus verfaßt wurde und die private Buße als einheitliche Praxis

erscheint.

Mit umfassender Quellenkenntnis untersucht Körntgen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, wechselseitige Beziehungen, Überlieferung und Quellengeschichte fränkischer Bußbücher und charakterisiert die Rezeptionen, die vor allem in Nordostfrankreich und Italien überliefert sind, wobei er annimmt, daß im Gefolge der fränkischen Eroberung schon früh die Übernahme aus Nordostfrankreich nach Italien erfolgte. Aus der Auswahl und Gestalt der Quellen zieht er Rückschlüsse auf Ziel und Umfeld der Kompilationen. Er sieht das Nebeneinander der frühmittelalterlichen Bußbücher nicht nur regional differenziert, sondern auch bestimmt durch konkrete Interessen, welche die jeweiligen kirchlichen und sozialen Zusammenhänge erforderten. Wieweit die verschiedenen Bußbücher unterschiedlichen Benutzergruppen zuzuordnen sind, bedürfte näherer Untersuchungen, ebenso die Charakteristik der einzelnen Bußbücher und die pastorale Situation des Raumes im Gesamten. Die vorliegende Arbeit macht auch deutlich, daß die kirchenrechtlichen Regelungen und einzelne Bußbücher ohne detaillierte Quellen- und Überlieferungskritik nicht »als repräsentatives Zeugnis »der Bußpraxis der fränkischen Kirche zitiert werden« (S. 255) können. Diese Kritik aber und ihre vortreffliche Auswertung muß man dem Verfasser in hohem Maß attestieren.

Im Anhang wird das Paenitentiale Ambrosianum ediert, wobei am Rand des Textes die parallelen Canones des Paenitentiale Cummeani vermerkt werden, wodurch die wichtigste Rezeption der einzelnen Bestimmungen erkennbar wird. Auch wird der Incipit-Explicit-Nachweis zum Paenitentiale in II libris und zum Bußbuch der Handschrift D1 gegeben. Verzeichnisse der zitierten Canones und Handschriften, Personen-, Orts- und Sachregister vervollständigen das Buch.

Louis Carlen

Annette Zurstrassen: Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums (Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe). Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe 1989. 410 S. Pappbd.

Mit ihrer von Egon Boshof betreuten Dissertation greift Zurstraßen eine – angesichts der Bedeutung des Bistums überraschende – Forschungslücke auf, denn tatsächlich fehlt eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums und seiner Bischöfe für das 12. Jahrhundert. Die Ursache dafür liegt unter anderem darin, daß es bisher weder Regesten noch eine modernen Ansprüchen genügende Urkunden-Edition für die Passauer Bischöfe gibt, und bedeutende biographische Leistungen hat das Bistum für den behandelten Zeitraum nicht hervorgebracht. Das ist denn auch das Problem der Verfasserin gewesen. Vorab stellt Zurstraßen klar (S. 15), daß sie bis auf Ausnahmen keine endgültigen Ergebnisse der Urkundenkritik liefert, diese blieben der entstehenden Edition der Passauer Bischofsurkunden vorbehalten. Dementsprechend enthält ihr Quellenverzeichnis keine Hinweise auf im Original benutzte Urkunden, sondern nur gedruckte Quellen. Diese allerdings wurden anhand älterer Einzelstudien auf ihre Seriosität hin geprüft.

Was also leistet diese Arbeit und wie ist sie aufgebaut? Zurstraßen charakterisiert in chronologischer Reihe die Pontifikate der Bischöfe von Ulrich (1092–1121) bis Diepold (1172–1190). Nicht im Sinne von in sich abgerundeten Biographien, sondern »eher im Stile mittelalterlicher Gesta«, mit Schwerpunkt auf der Regierungstätigkeit (S. 13). Ihr Verhältnis zu den Klöstern der Diözese als Verwaltungszentren nimmt einen wichtigen Raum der Untersuchung ein, ebenso wird die Beziehung der Bischöfe zum Papsttum und

ihre Stellung im Reich betrachtet.

Im ersten Kapitel behandelt Zurstraßen die Bischöfe Ulrich, Reginmar und Reginbert unter dem Aspekt der Reorganisation des Bistums Passau seit dem Investiturstreit. Das zweite Kapitel umfaßt die Diözese in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit den Bischöfen Konrad, Rupert, Albo (Elekt), Heinrich und Diepold, wobei naturgemäß das Problem des alexandrinischen Schismas eine wichtige Rolle spielt. Die folgenden Kapitel haben einen eher thematischen Schwerpunkt: Kapitel drei behandelt die kirchliche Administration und Organisation, mit den Schwerpunkten auf Domstift (Domkapitel und bischöfliche Kapelläne), Diözese (wobei dem Pfarrnetz der Klöster breiter Raum eingeräumt wird, einschließlich etwa der Untersuchung von Pfarreien der Bamberger Eigenklöster), Archidiakone und dem Hospitalwesen. Das vierte Kapitel widmet sich der Grundlegung der bischöflichen Territorialherrschaft. Dazu untersucht die Verfasserin das Verhältnis von Bischof und Stadt, die Vogteien der bischöflichen Eigenklöster, Ansätze zum Ausbau der landesherrlichen Stellung und die Rolle der bischöflichen Ministerialität. Als eine Art Resümee faßt das fünfte Kapitel die Klosterpolitik der Passauer Bischöfe und die Administration des Bistums noch einmal zusammen.